

Stadt Miesbach



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 16.09.2021 17:00 – 19:40 Uhr

Anwesende Gremiumsmitglieder:

Vorsitzender

1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller

Stadträte

Stadträtin Aline Brunner
Stadtrat Manfred Burger
Stadtrat Paul Fertl
Stadträtin Malin Friese
Stadtrat Alois Fuchs
Stadtrat Stefan Griesbeck
Stadträtin Astrid Güldner
Stadtrat Florian Hupfauer (Zugang bei Top 4)
Stadträtin Inge Jooß
Stadtrat Andreas Lechner
Stadtrat Michael Lechner
Stadtrat Franz Mayer
Stadtrat Alfred Mittermaier
Stadtrat Christian Mittermaier
Stadtrat Florian Perkmann
Stadtrat Erhard Pohl
Stadtrat Andreas Reischl
Stadtrat Florian Ruml
Stadträtin Verena Schlier (Zugang bei Top 1.10)
Stadträtin Hedwig Schmid
Stadtrat Markus Seemüller (Abgang bei Top 5)
Stadträtin Marie-Christine van Walbeek

Es fehlte entschuldigt:

Stadtrat Markus Baumgartner
Stadträtin Petra Six

Es fehlte unentschuldigt:

Schriftführer:

Führer Gerhard

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
 - 1.1. Bekanntgabe - Änderung von Beschlussvorschlägen
 - 1.2. Bekanntgabe - Wochenmarkt Miesbach; Maßnahmen und Anpassungen für einen attraktiven Wochenmarkt
 - 1.3. Bekanntgabe - Jugendfreizeiteinrichtungen der Stadt Miesbach
 - 1.4. Bekanntgabe - Breitbandausbau
 - 1.5. Bekanntgabe - Denkmalschutzmedaille
 - 1.6. Bekanntgabe - Volksbegehren Wahlplakattafeln
 - 1.7. Bekanntgabe - Umbau ehem. Kloster in ein Kinderhaus; vorläufige Zuweisung
 - 1.8. Bekanntgabe - Öffnung Basketballplatz an der Mittelschule Miesbach
 - 1.9. Bekanntgabe - Termin Bürgerversammlungen
 - 1.10. Bekanntgabe - Sanierung Frauenschulstraße; Baufortschritt
2. Vorstellung der neuen vhs Oberland e.V. durch den 1. Vorsitzenden Thomas Mandl und die 2. Vorsitzende Veronika Weese
3. Bebauungsplan im Bereich "Lichtenauer Straße"
-Aufstellungsbeschluss, weiteres Vorgehen-
4. Jugendparlament;
Information über den derzeitigen Sachstand durch die Familienreferentin Malin Friese und dem Jugendreferenten Christian Mittermaier
5. Antrag der CSU-Fraktion; Errichtung eines Inklusions-Spielplatzes am Nordgraben
6. Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen des Stadtrates
7. Unvorhergesehenes, Wünsche und Anträge
 - 7.1. Unvorhergesehenes - Denkmalschutzmedaille
 - 7.2. Unvorhergesehenes - Erstellung der Gehwege in der Frauenschulstraße
 - 7.3. Unvorhergesehenes - Warmbad
 - 7.4. Unvorhergesehenes - Vertretung des 1. Bürgermeisters
 - 7.5. Unvorhergesehenes - Obdachlosenheim
 - 7.6. Unvorhergesehenes - Bau des Pfarrheims in der Kolpingstraße

1. Bekanntgaben

Der 1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Bestehen Einwände gegen die Tagesordnung? Dies ist nicht der Fall.

Die Stadtratsmitglieder Petra Six, Markus Baumgartner und Florian Hupfauer sind für die heutige Sitzung entschuldigt. Die Stadtratsmitglieder Verena Schlier und Markus Seemüller verlassen die Sitzung etwas früher.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 29.07.2021 wurde im Ratsinformationssystem (RIS) unter Allgemeine Informationen am 03.09.2021 bereitgestellt bzw. per E-Mail übersandt. Sollte diesem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt es im Sinne der Gemeindeordnung als genehmigt.

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.07.2021 kann während der Sitzung eingesehen werden. Sollte auch diesem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt es im Sinne der Gemeindeordnung ebenfalls als genehmigt.

Der Zutritt zur Stadtratssitzung erfolgt aufgrund der Ausübung des Hausrechts durch den Ersten Bürgermeister, nur mit Nachweis (geimpft, genesen oder getestet). Schnelltests stehen weiterhin zu Beginn der Sitzung im Eingangsfoyer zur Verfügung. Weiterhin gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske) bis zum Sitzplatz.

Nach 90 Minuten ist eine Lüftungspause einzulegen, wenn bis dahin die Sitzung nicht beendet ist. Die Ein- und Ausgänge sind separiert.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Six, Baumgartner, Hupfauer, Schlier

1.1. Bekanntgabe - Änderung von Beschlussvorschlägen

In vergangenen Stadtratssitzungen wurden Beschlussvorlagen der Verwaltung, bzw. Anträge von Fraktionen/Fraktionsmitgliedern im Zuge der Diskussion zum Teil stark verändert. Um in Zukunft derartige Änderungen besser nachvollziehbar zu machen, werden, aufgrund der Anregung von der 2. Bürgermeisterin Astrid Güldner, Veränderungen vor der Abstimmung über die Leinwand angezeigt, wenn der Bürgermeister dafür einen Grund sieht, beziehungsweise ein Stadtratsmitglied dies fordert. Die gewünschten Änderungen zu den Beschlussvorschlägen müssen der Verwaltung schriftlich vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Six, Baumgartner, Hupfauer, Schlier

1.2. Bekanntgabe - Wochenmarkt Miesbach; Maßnahmen und Anpassungen für einen attraktiven Wochenmarkt

Der Miesbacher Wochenmarkt ist jeden Donnerstag ein Anziehungspunkt für die Stadt Miesbach. Um die Attraktivität und Bekanntheit des Marktes in Miesbach auf diesem Niveau zu halten und auch noch weiter auszubauen wurden und werden von der Stadt Miesbach ständig Maßnahmen durchgeführt.

In den letzten Monaten waren dies:

- aktives Bewerben auf die sozialen Medien wie Instagram und Facebook
- aktives Bewerben in den klassischen Printmedien: Miesbacher Merkur, dem Gelben Blatt und andere Publikationen mit Anzeigen und redaktionellen Beiträgen
- Zusammenarbeit von Kulturamt und Stadtmarketing mit Stadtgeschichte und Marktbrochüre
- Aktives Bewerben auf den beiden Webseiten der Stadt Miesbach www.miesbach.de und www.miesbach-tourismus.de
- Anpassungen am Wochenmarkt, zwei Stände vor dem Bräuwirt/Cafe Huatfabrik wurden gedreht
- zwei neue Marktstände im Bereich Marktwinkl, "BETTER WITHOUT - der unverpackt-truck" und "La Poissonnerie Donat & Donat" ab Herbst
- monatlichen Markt-Rundgänge des 1. Bürgermeisters gemeinsam mit dem Stadtmarketing für Gespräche mit Markthändlern und Besuchern zur Planung von weiteren Maßnahmen

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Six, Baumgartner, Hupfauer, Schlier

1.3. Bekanntgabe - Jugendfreizeiteinrichtungen der Stadt Miesbach

Für die 16 von den Fraktionen gemeldeten Standortvorschlägen für Jugendfreizeiteinrichtungen erfolgte bereits eine Auswertung, die als Entscheidungshilfe für die spätere Beschlussfassung in einer der nächsten Sitzung dienen soll.

Die Fraktionsvorsitzenden werden gebeten, die vom 1. Bürgermeister am 05.08.2021 verschickte Email an Ihre Fraktionsmitglieder weiterzuleiten und die Inhalte zu erläutern.

Zwischenzeitlich fand ein Gespräch mit der Gemeinde Hausham statt. Dabei wurde eine weitere Möglichkeit ausgelotet, eine gemeinsame Einrichtung im Grenzgebiet beider Kommunen zu errichten. Eine Prüfung läuft derzeit. Die ursprünglichen 16 Standorte könnten damit ggf. auf 17 erhöht werden.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Six, Baumgartner, Hupfauer, Schlier

1.4. Bekanntgabe - Breitbandausbau

Die deutsche Telekom plant einen eigenwirtschaftlichen Ausbau des Glasfasernetzes in Teilen des Gewerbegebiets Nord. Das Angebot der Telekom kann jedoch nur von Gewerbetreibenden wahrgenommen werden. Privathaushalte sind von dem Ausbau ausgeschlossen.

Die Stadt Miesbach wurde dabei gebeten unterstützend tätig zu werden. Die Stadt Miesbach hat daher Gewerbetreibenden in einem Anschreiben vorab informiert. Die Akquise der Telekom startet in naher Zukunft. Der Ausbau kommt jedoch nur zustande, wenn 30 % der dort ansässigen Firmen sich für einen Glasfaseranschluss entscheiden. Dies ist eine große Chance kostengünstig an Bandbreiten von bis zu maximal 100 Gbit pro Sekunde zu gelangen. Die Stadt Miesbach begrüßt den Ausbau, da das Gewerbegebiet somit um einiges attraktiver für Betriebe wird.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Six, Baumgartner, Hupfauer, Schlier

1.5. Bekanntgabe - Denkmalschutzmedaille

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege vergeben auch im Jahr 2022 wieder die Denkmalschutzmedaille. Diese existiert bereits seit 1978 und soll eine Auszeichnung für besonderes Engagement im Bereich der Denkmalpflege und für eine herausragende bürgerschaftliche Eigeninitiative zur Bewahrung des kulturellen Erbes Bayerns sein.

Vorgeschlagen werden können:

- Bauherrn, die eine besondere gelungene Denkmalinstandsetzung abgeschlossen haben.
- Personen, die sich um die Bodendenkmalpflege in besonderer Weise verdient gemacht haben.
- Personen, die im Ehrenamt in besonderer Weise für Denkmalschutz und Denkmalpflege eingetreten sind, z.B. Heimatpfleger und
- Personen, die sich in besonderer Weise um die Denkmalvermittlung bemühen, sei es als Journalisten, sei es ehrenamtlich oder beruflich.

Sollten entsprechende Vorschläge existieren, sind diese der Regierung von Oberbayern bis Mittwoch, 13.10.2021 zu melden. Anschließend erfolgt eine Weitergabe an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege. Das entsprechende Formular sowie Kontaktdaten sind ggf. im Bauamt der Stadt Miesbach erhältlich.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Six, Baumgartner, Hupfauer, Schlier

1.6. Bekanntgabe - Volksbegehren Wahlplakattafeln

In der Zeit vom 14.10.2021 – 27.10.2021 findet das Volksbegehren „Abberufung des Landtags“ statt. Bei diesem Volksbegehren haben die wahlberechtigten Bürger die Möglichkeit, sich in die Unterschriftslisten im Wahlamt einzutragen.

Aufgrund einer Anfrage in der Fraktionsführervorbesprechung am Montag, den 14.09.2021, wird nochmals folgendes klargestellt: Die Stadt Miesbach reglementiert in ihrer Plakatierungsverordnung auch die Wahlwerbung, was allerdings aufgrund der besonderen Bedeutung der politischen Parteien für die demokratische Willensbildung nur unter der Voraussetzung zulässig ist, dass die Stadt im Zeitraum von 6 Wochen vor Wahlen und Abstimmungen ausreichend Flächen für die Wahlwerbung zur Verfügung stellt. Die Plakatierungsverordnung gibt weder vor, was in diesem Sinne ausreichend ist, noch an welchen Standorten Flächen in welchem Umfang zur Verfügung gestellt werden.

Die derzeit bestehenden Standorte der Plakatwände am Marktplatz und Stadtplatz gehen zurück auf einen Bauausschussbeschluss vom 03.12.2019, in dem der Bauausschuss als Ausgleich dafür, dass weitere Wahlwerbung in Form von Dreiecksständern im öffentlichen Verkehrsgrund nicht zugelassen wird, unter anderem den Standort Marktplatz beschlossen hat. Nachdem dieser Standort im Vorfeld der Bundestagswahl zu Kritik geführt hat, wird der Erste Bürgermeister in einer der nächsten Bauausschusssitzungen einen neuen Beschluss zu diesen Standorten herbeiführen.

Für das Volksbegehren „Abberufung des Landtags“ werden die bestehenden Standorte beibehalten, von der Fläche her jedoch auf das für das Volksbegehren Notwendige (zwei Felder) reduziert.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Six, Baumgartner, Hupfauer, Schlier

1.7. Bekanntgabe - Umbau ehem. Kloster in ein Kinderhaus; vorläufige Zuweisung

Die Stadt Miesbach hat für den Umbau des ehem. Kloster die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn von der Regierung von Oberbayern erhalten. Nach der Kostenberechnung betragen die Gesamtkosten 5.216.555,00 € brutto. Davon werden vorläufig 3.426.840,00 € brutto als förderfähig anerkannt. Die Regierung plant die Haushaltsmittel mit einem vorläufigen Fördersatz von 89,99 % ein. Die vorläufige eingeplante Förderung beträgt demnach 3.084.000,00 €. Das sind voraussichtliche Mehreinnahmen von ca. 944.000,00 € (30 %) gegenüber dem Haushaltsansatz (2.140.000,00 €).

Allerdings ist zu beachten, dass diese Zahlen Haushaltseinplanungen darstellen. Die genaue Fördersumme wird erst mit der Bewilligung durch die Regierung festgesetzt. Eine Bewilligung erfolgt erst nach Ausschreibung der Baumaßnahmen.

Die Baumaßnahme beginnt am 15.09.2021 mit den ersten Abrissarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Six, Baumgartner, Hupfauer, Schlier

1.8. Bekanntgabe - Öffnung Basketballplatz an der Mittelschule Miesbach

An der Mittelschule Miesbach, Münchnerstr. 9, befindet sich eine Außensportanlage mit einem Basketballplatz der bisher ausschließlich dem Schulsport vorbehalten war. Aufgrund mehrerer Gespräche zwischen dem 1. Bürgermeister, dem Jugendreferenten Christian Mittermaier, und den Anliegern wird es nun ermöglicht, ab Ende September 2021 die Nutzung des Basketballplatzes auch außerhalb der Schulnutzung für die Kinder und Jugendlichen zu öffnen. Diese Öffnung des Basketballplatzes wird zunächst innerhalb einer Testphase beobachtet, um Auswirkungen mit den Anwohnern zu bereden.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag – Freitag: 17:00 – 20:00 Uhr
Samstag: 10:00 – 20:00 Uhr
Sonn- und Feiertage: geschlossen

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Six, Baumgartner, Hupfauer, Schlier

1.9. Bekanntgabe - Termin Bürgerversammlungen

Hiermit werden die Bürgerversammlungen wie folgt bekanntgegeben:

- Jugendbürgerversammlung 16. November 2021
- Bürgerversammlung 16. November 2021

Beide Veranstaltungen finden im Waitzinger Keller statt. Näheres folgt!

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Six, Baumgartner, Hupfauer, Schlier

1.10. Bekanntgabe - Sanierung Frauenschulstraße; Baufortschritt

Die Baumaßnahme in der Frauenschulstraße schreitet gut voran. Die Kanal- und Spartenarbeiten sind im Hauptbereich weitgehend abgeschlossen. Generell wurden gegenüber dem ursprünglichen Bauzeitenplan ca. 3 Wochen eingespart.

Ziel ist es, vorrangig die Frauenschulstraße in diesem Jahr bis auf die Asphaltdeckschicht komplett fertigzustellen. Folgender Ablauf ist für das restliche Jahr 2021 geplant:

- Pflasterarbeiten beginnend ab 27.09.2021.
- Einbau der Asphalttragschicht ab ca. 18.10.2021.
- Fertigstellung der Frauenschulstraße ca. 29.10.2021.

- Nebenstraßen werden ab 29.10.2021 so lange weiterbearbeitet wie es die Witterung erlaubt.
- Sämtliche offene Flächen werden noch vor dem Winter asphaltiert.
- Restarbeiten werden ab dem Frühjahr 2022 fertiggestellt.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Six, Baumgartner, Hupfauer

2. Vorstellung der neuen vhs Oberland e.V. durch den 1. Vorsitzenden Thomas Mandl und die 2. Vorsitzende Veronika Weese

Nach der Verschmelzung der verschiedenen vhs Vereine im Landkreis Miesbach zur vhs Oberland e.V. ist die Führung der Volkshochschule an die Stadt Miesbach herangetreten um sich gegenüber dem Stadtrat offiziell vorzustellen.

Im Rahmen einer Präsentation stellen der 1. Vorsitzende Thomas Mandl und die 2. Vorsitzende Veronika Weese dem Stadtrat die neue vhs Oberland e.V. und deren Strukturen vor.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Six, Baumgartner, Hupfauer

3. Bebauungsplan im Bereich "Lichtenauer Straße" -Aufstellungsbeschluss, weiteres Vorgehen-

Ausgangssituation:

Im Anschluss an die Siedlung Schweinthal besteht auf den Grundstücken Fl.Nrn.: 174/3 und 174/4; Gemarkung Wies (ca. 1.700 qm) der Wunsch nach weiterer Bebauung. Eine erste Skizze sieht den Bau von zwei zusätzlichen Wohnhäusern vor. Die Familien wären dabei bereit, eine Einheimischen-Sicherung einzugehen.

Die Flächen liegen gegenwärtig:

- Im bauplanungsrechtlichen Außenbereich
- Im Wald, nach Aussagen des AELF sogar Schutzwald im Sinne des § 10 Abs. 2 BayWaldG, eine Rodungserlaubnis wäre zu versagen
- An größeren Bäumen wären am Wald zu fällen: Eiche, Buche, 2 Tannen, Ahorn, Fichte
- Landschaftsschutzgebiet
- Unmittelbar angrenzend an bestehende Bebauung

Es liegen folgende Stellungnahmen relevanter Fachbehörden vor:

AELF, Stellungnahme vom 20.06.20:

- Probleme mit bestehender waldnaher Bebauung
- Gefahr für Leben und Gesundheit bei weiterem Heranrücken
- Waldrand nicht nur an einer, sondern an drei Seiten
- Landschaftsprägender Wald würde angerissen
- Schutzwald, Rodungserlaubnis wäre zu versagen

Landratsamt Miesbach, Umwelt und Naturschutz vom 26.06.20:

- Unter dem Aspekt Landschaftsschutz keine negativen Auswirkungen auf das umgebende Schutzgebiet
- Keine Eingriffe ins Gelände erforderlich
- „normaler“ Wald, keine Biotope, keine besonderen Standorte, eher im Gegenteil: Vorbelastung durch die anliegende Siedlung
- Befreiung von Landschaftsschutzgebietsverordnung unter Umständen möglich, da Beeinträchtigung auch flächenmäßig nicht allzu groß
- Stadt müsste aber das überwiegende öffentliche Interesse genauer darlegen
- Forstwirtschaftliche Belange, wie vom AELF dargelegt sind in die Abwägung einzubeziehen

Diskussionen im Bau- und Umweltausschuss:

In der Sitzung vom 14.07.2020 signalisierte der Bau- und Umweltausschuss im Rahmen eines Ortstermins grundsätzlich die Bereitschaft zur Erweiterung der Siedlung im beantragten Bereich. Die Entscheidung des Bauausschuss war innerhalb des Fachgremiums nicht unumstritten, weshalb auch eine entsprechende Empfehlung an den Stadtrat zunächst nicht erging. Der Punkt wurde am 11.05.2021 erneut im Bau- und Umweltausschuss erörtert und dann ein Empfehlungsbeschluss gefasst.

Empfehlungsbeschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt am 11.05.2021 dem Stadtrat mit 5/3 Stimmen für die Grundstücke Fl.Nr.: 174/3 und 174/4; Gemarkung Wies in der Nähe der Lichtenauer Straße, die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung.

Denkbare rechtliche Instrumente:

Es wurden im Bau- und Umweltausschuss der Erlass einer Einbeziehungssatzung bzw. die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Diskussion gestellt. Beides hätte inhaltlich und verfahrensrechtlich Vor- und Nachteile gehabt. Der Beschluss zum Erlass der Einbeziehungssatzung erging auf Anraten der Verwaltung nach Abwägung aller Aspekte. Durch die BauGB-Novelle vom 23.06.2021 ist allerdings erneut der § 13b BauGB mit neuen Fristen eingeführt worden, der eine erleichterte Aufstellung eines Bebauungsplanes für Wohnzwecke auch unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen ermöglicht. Dies gilt für eine Grundfläche bis zu 10.000 m² und für Flächen, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Die Aufstellung ist im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung und Ökoausgleich möglich, gleichwohl muss der bestehende, offene, nicht definierte Waldrand durch eine abgetreppte Waldrandaufforstung ersetzt werden. Eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes ist entbehrlich. Voraussetzung ist aber die Inaussichtstellung einer Befreiung vom Landschaftsschutzgebiet für die geplanten Häuser vom Landratsamt oder eine entsprechende Herausnahme durch den Kreistag. Die Möglichkeit der Befreiung wurde bereits signalisiert.

Aus planungsrechtlicher Sicht ist erforderlich, die anliegende bestehende Bebauung in Schweinthal, die bisher nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegt, in den Bebauungsplan einzubeziehen.

Vertragliche Regelungen:

Ist der politische Wille seitens des Gremiums gegeben, wird von der Verwaltung ein notariell zu beurkundender, städtebaulicher Vertrag vorbereitet, der folgende Regelungsinhalte zum Gegenstand hat:

- Übernahme sämtlicher Planungs- und sonstiger Kosten im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes
- Abtretung von Flächen zur Erweiterung der Zufahrt gem. späterer Festsetzung des Bebauungsplanes
- Übernahme sämtlicher erforderlicher Erschließungsarbeiten, insbesondere Ausbau und Erweiterung der Zufahrtsstraße (inkl. Entwässerung ggf. Beleuchtung) sowie Ergänzung der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung
- Vorabzustimmung zur Widmung
- Gestattung bzgl. Leitungsführung
- Einheimischensicherung

Diskussion im Stadtrat

Wie schon im Bau- und Umweltausschuss zeigte sich auch im Stadtrat in der Diskussion, dass das Thema sehr umstritten ist. Die Kritiker der angedachten Baulandausweisung führen insbesondere folgende Argumente ins Feld:

- Wohnbebauung ist zweifelsohne notwendig, aber nicht an dieser Stelle
- Die Stellungnahme des AELF ist eindeutig und nicht zu überwinden
- Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde ist ebenfalls kritisch, insbesondere ist nicht ersichtlich, wie für zwei Privatwohnbauten das überwiegende öffentliche Interesse begründet werden soll, das für die Befreiung von der Landschaftsschutzgebietsverordnung erforderlich wäre
- Verfahren ist aufwändig, kann aber nicht wirklich zielführend sein
- Die Bedeutung des Waldes stellt einen hohen landschaftspflegerischen und ökologischen Wert dar
- Die Probleme zwischen Wald und heranrückender Wohnbebauung sind vorprogrammiert
- Der Stadtrat sollte sich gut überlegen, wie er künftig mit derartigen Anfragen Privater umgehen möchte
- Erst ein einziges Mal (Recyclinghof) hat die Stadt Miesbach Bauleitplanung im Bereich einer Waldfläche betrieben, hierbei lag aber das öffentliche Interesse auf der Hand
- Bei der Bekämpfung des asiatischen Laubholzbockkäfers hat die Stadt im Zuge der Rodungen beispielsweise am Hallenwald klar bekundet, dass hier keine Bebauung kommen wird
- Im Bereich Schweinthal hat man an anderer Stelle Eingriffe in den Wald für sozialen Wohnungsbau abgelehnt
- Die Verwaltung sollte beauftragt werden, mit der Landwirtschaftsfamilie andere mögliche Flächen für eine Bebauung zu eruieren, die besser geeignet wären

Die Befürworter einer Baulandausweisung halten mit folgenden Argumenten dagegen:

- Es wird dringend benötigter Wohnraum geschaffen
- Es geht um Wohnraum für zwei junge einheimische Familien auf eigenem Grund und Boden
- Das Verfahren ist ergebnisoffen, der Startschuss sollte gegeben werden
- Junge einheimische Familien haben bei den derzeitigen Grundstückspreisen keine Chance, sich auf dem freien Markt zu bedienen und müssten außerhalb Miesbachs nach Immobilien suchen, der Wegzug wäre bedauerlich und begründet das öffentliche Interesse
- Auch die normale Waldbewirtschaftung erfordert die Fällung von Bäumen
- Der angesprochene Fall Wohnungsbau in Schweinthal ist nicht vergleichbar, da es damals lediglich um Stellplätze ging
- Miesbach ist in der Bauleitplanung eingeeengt durch den Landschaftsschutz, den Hochwasserschutz, Wasserschutzgebiete etc. Die Stellen an denen man Wohnraum schaffen könnte, sollte man nutzen

Aus dem Gremium kam die Frage, ob sich ein Bebauungsplan über die Stellungnahme einer Fachbehörde hinwegsetzen könnte und diese dadurch obsolet werde. Der Bauamtsleiter erklärt, dass Stellungnahmen von Fachbehörden nie obsolet werden, sondern im Rahmen eines Abwägungsprozesses bewertet und gewichtet werden müssen. Im konkreten Fall könnte ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan, der abwägungsfehlerfrei zustande gekommen ist, allerdings eine eigentlich erforderliche Rodungsgenehmigung ersetzen. Die Aussage von Seiten des AELF, es handle sich um Schutzwald, macht dies jedoch schwieriger und müsste im Verfahren kritisch hinterfragt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Lichtenauer Straße“ im Verfahren gem. 13b BauGB zur Errichtung von zwei Wohngebäuden im Anschluss an die Siedlung Schweinthal. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, insbesondere die Eigentümer der überplanten Bestandsbebauung vorzunehmen sowie einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 15 / 7

Hinweis: ohne: Six, Baumgartner, Hupfauer

4. Jugendparlament; Information über den derzeitigen Sachstand durch die Familienreferentin Malin Frieze und dem Jugendreferenten Christian Mittermaier

In der Sitzung am 18.02.2021 wurde vom Stadtrat der Beschluss zur Einrichtung eines Jugendparlaments in der Stadt Miesbach gefasst. Das Gremium soll dem Stadtrat beratend zur Seite stehen (Grundsatzbeschluss). Die weiteren Schritte der Umsetzung werden von Verwaltung, vom Jugendreferent und der Familienreferentin vorgenommen und dem Stadtrat vorgestellt, der final beschließt.

Nunmehr übergibt der 1. Bürgermeister das Wort an die Familienreferentin Marlin Frieze und den Jugendreferenten Christian Mittermaier. Diese Informierten den Stadtrat über den derzeitigen Sachstand, sowie das weitere Vorgehen bezüglich der Errichtung eines Jugendparlamentes.

In der Stadtratssitzung vom 21.02.2021 wurden Stadtratsmitglieder Frieze als Familienreferentin und Christian Mittermaier als Jugendreferent vom Stadtrat mit der Errichtung eines Jugendparlamentes beauftragt.

Die Stadtratsmitglieder Frieze und Christian Mittermaier bedankten sich zuerst bei der Verwaltung und vor allem bei Frau Bauer und Frau Brunner für die gute Zusammenarbeit und die Hilfe bei den rechtlichen Fragen zur Erstellung eines Jugendparlamentes. Seit dem Beschluss haben bereits zwei Veranstaltungen stattgefunden.

Die erste Veranstaltung wurde von den Referenten Frieze und Mittermaier initiiert, die die Jugendlichen, sowie auch Fachstellen für Jugendarbeit dazu eingeladen haben. Leider haben an dieser Veranstaltung nur sehr wenige Jugendliche teilgenommen. Die zweite Veranstaltung wurde vom Landratsamt Miesbach durchgeführt. Laut Stadtrat Christian Mittermaier waren außer ihm keine weiteren nicht fachlichen Personen anwesend.

Die Stadträte Frieze und Christian Mittermaier erläuterten, dass es auch an Corona liegen könnte, dass die Jugendlichen zur Zeit für solch ein Thema schwer zu begeistern wären.

In der weiteren Präsentation stellen die Referenten Frieze und Mittermaier die Vorteile, das eventuelle Aufgabengebiet, sowie Details und Informationen eines Jugendparlamentes dar. Besonders hervorgehoben wurde die Abgrenzung z.B. zu einer Initiativgruppe. Ein

Jugendparlament zeichne sich durch seine Repräsentativität und vor allem seiner Kontinuität aus, da es im Vergleich zu einer Initiativgruppe auf Dauer und nicht nur für ein Projekt gewählt wird. Stadträte Friese und Mittermaier betonten, dass sie das Thema weiterverfolgen werden. Im nächsten halben Jahr wird das Jugendparlament weiter beworben werden, um das Interesse bei genug Jugendlichen zu wecken, um ein Jugendparlament errichten zu können.

Stadtratsmitglied Seemüller findet es schade, dass im Vorfeld zu der heutigen Information über den Sachstand kein Gespräch mit den Stadträten stattgefunden hat. Des Weiteren glaubt er nicht, dass Corona das Problem am Interesse der Jugendlichen sei.

Wie z.B. in der Sitzung bezüglich dem Streetballplatz an der Riviera zu sehen war, gib es genügend Jugendlichen die sich einsetzen würden. Doch durch die für die Jugendlichen negativen Beschlüsse des Stadtrates, habe das Vertrauen gelitten. Trotzdem sei dieses Thema wichtig für die Jugendlichen um das Vertrauen wiederaufzubauen.

Man könne auch nach dem Vorbild von Wolfgang Schäuble oder Heiner Geißler zuerst einen jugendlichen Bürgerrat einsetzen. Des Weiteren merkt er an, dass er Bewerbungen für ein Jugendparlament sammeln würde, um diesen dann nicht zu wählen, sondern 7 – 9 Personen losen würde. Die vorgeschlagene Altersgruppe von 12 – 18 Jahren würde Stadtrat Seemüller auf 12 – 17 Jahren einschränken.

Stadträtin Friese antwortete, dass von Anfang an alle Stadtratsmitglieder darum gebeten wurden sich zu melden, falls es Ideen gäbe oder Kontakt zu den Jugendlichen hergestellt werden sollte. Des Weiteren wurden alle Stadtratsmitglieder per E-Mail zu den Veranstaltungen eingeladen. Nachdem Stadtrat Seemüller zu den Jugendlichen einen guten Draht hat, dürfe er diesen gerne Nutzen und dies an die Referenten Friese und Mittermaier weitergeben. Ein Losverfahren wäre denkbar, jedoch wurde von den Jugendfachstellen abgeraten, weil hierbei für die gelosten ein eventuelles Gefühl des Zwanges entstehen könnte.

Stadtrat Seemüller erwiderte, es solle nicht ins blaue gelost werden, sondern aus den Bewerbungen heraus.

Stadträtin Jooß regt an, sich auch an Schule und Vereine zu wenden und auch an Jugendliche die bereits ein Amt inne haben wie z.B. Schülersprecher.

Stadtratsmitglieder Güldner, Pohl und Fertl bedankten sich für die Arbeit und das Engagement der Referenten. Im weiteren Verlauf wurde darüber diskutiert, dass es schwierig ist, das Interesse der Jugendlichen zu wecken, und keine dauerhafte Verantwortung übernommen werden möchte. Den Jugendlichen solle ein Projekt zur Mitarbeit vorgestellt werden um das Interesse zu wecken.

Die Stadtratsmitglieder waren sich einig, dass die Stadträte Friese und Mittermaier weiter unterstützt werden sollen und das Thema personell evtl. breiter gefächert werden könnte z.B. durch Herrn Kempf.

Stadtrat Burger berichtigt Stadtrat Seemüller bei seinem Beispiel dahingehend, dass bei Herrn Heiner Geißler kein Bürgerrat sondern eine Mediation stattgefunden habe.

Zum Schluss bedankte sich Stadtrat Christian Mittermaier für die Unterstützung von Herrn Andreas Kempf und setzt Hoffnung in den baldigen Start des Jugendparlamentes.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Six, Baumgartner

5. Antrag der CSU-Fraktion; Errichtung eines Inklusions-Spielplatzes am Nordgraben

Mit E-Mail vom 02.09.2021 ging folgender Antrag der CSU-Fraktion ein:

Die Stadt Miesbach hat investiert – Zug um Zug wurden Spielplätze in den vergangenen Jahren saniert, modernisiert und mit neuen Geräten bestückt.

Der Spielplatz am Nordgraben wurde Anfang 2021 vom Bauhof komplett gesperrt. Grund dafür waren Sicherheitsdefizite, die durch eine Inspektion der DEKRA bekannt waren. Eigentümerin des Grundstücks ist die Stadt Miesbach.

In Miesbach gibt es bereits 13 öffentliche Spielplätze im Stadtgebiet, aber noch keinen Inklusionsspielplatz. Kinder lieben Spielplätze um ausgelassen darauf zu spielen. Doch bieten viele Spielplätze nicht jedem Kind die Möglichkeit dazu, z.B. Kinder mit einer körperlichen Einschränkung, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, werden auf Spielplätzen oft mit unüberwindbaren Hindernissen konfrontiert und bleiben so schnell einmal beim Spielen außen vor. Deshalb ist es wichtig, dass Spielplätze barrierefreie Spielgeräte bieten, mit denen sich ausnahmslos alle Kinder beschäftigen können. Ein Inklusionsspielplatz wird mit barrierefreien Spielgeräten und Zugängen ausgestattet. Es bedarf einer ausgiebigen und systematischen Planung in Zusammenarbeit mit Fachstellen, unserer Behindertenbeauftragten Frau Neuhäusler, sowie Landschaftsarchitekten und die Einbeziehung des Förderkreises Miesbach.

Diskussion im Stadtrat:

Stadtrat Pohl stellt den Antrag der CSU vor und begrüßt Frau Neuhäusler, Behindertenbeauftragte der Stadt Miesbach und Herrn Faltlhauser vom Förderverein. Seit 40 Jahren kümmert sich der Förderverein um den Nordgrabenspielplatz, der auch als Abenteuerspielplatz bekannt ist. Die SPD waren die Ersten, die den Spielplatz wollten. Die CSU würde das unterstützen und die Freien Wähler auch. Der politische Wille ist erkennbar, aber es fehlt ein Konzept und Geld. Die Anregung zum Inklusionsspielplatz kam von Frau Braunmiller, der Kontakt zum Förderverein und der Behindertenbeauftragten der Stadt Miesbach wurde bereits durch Herrn Pohl hergestellt. Stadtrat Pohl nannte noch viele Punkte die für den Ausbau zum Inklusionsspielplatz sprechen, zugleich schloss er einen Umbau anderer Spielplätze aus, diese sind bereits saniert.

Der 1. Bürgermeister spricht sich für das Konzept des Inklusionsspielplatzes aus und erläutert dies aus seiner Sicht um notwendige Schritte für das Vorhaben zum Neubau Nordgrabenspielplatz einzuleiten und zugleich Förderungen für das Projekt zu generieren.

Stadträtin Walbeck und die Fraktion der Grünen haben nach interner Diskussion einen anderen Vorschlag und Beschluss, man soll alle Spielplätze einer Überprüfung unterziehen.

Stadtrat Seemüller geht der Antrag zu weit und doch zu wenig weit. Er möchte alle 13 Spielplätze untersuchen, da der Nordgraben nicht ganz geeignet ist, aber gerne mit einbezieht. Der Nordgrabenspielplatz soll auch in den Stadtentwicklungsausschuss mit aufgenommen werden. Herr Seemüller bittet, dass sich auch Herr Faltlhauser vom Förderverein dazu in dieser Sitzung äußern darf.

Für Stadtrat Fertl geht der CSU Antrag in die richtige Richtung. Einfach beginnen, die weiteren Spielplätze in die Planung mit einbeziehen und den Beschlussvorschlag so zu ergänzen, wie wir schriftlich vorgelegt haben. Der Aufenthalt für Erwachsene soll verbessert werden, die Seilbahn ertüchtigt und auch den Förderverein soll mit in die Planungen einbezogen werden.

Auch Stadtrat Ruml meint der Spielplatz muss im Nordgraben bleiben und weiter seinen Charakter behalten. Er bedankt sich beim Förderkreis für die jahrelange Arbeit und kann sich einen Inklusionsspielplatz gut vorstellen. Weiterhin solle man auch die anderen Spielplätze in die Planung mit aufnehmen.

Stadtrat Perkmann ist der Meinung, der Spielplatz soll am Nordgraben bleiben. Eine Besonderheit ist der Förderverein und dieser muss mitmachen.

Stadträtin Güldner bedankt sich bei der CSU für den Vorschlag zur Inklusion. Der Nordgraben hat viele Anfragen für verschiedenen Nutzungen und der Inklusionsspielplatz soll mit in die Themenliste aufgenommen werden. Wer unterhält den Spielplatz in Zukunft, der Förderverein oder die Stadt Miesbach, das solle man noch offenhalten. Stadträtin Güldner möchte mit Untersuchungen weiter machen und verschiedene Standort prüfen.

Stadtrat Lechner befürwortet den Gedanken der Inklusion, möchte sich aber nicht auf den Nordgraben beschränken. Er stellt die Frage, was passiert mit dem FunCourt, er sieht hier den idealen Platz für einen Inklusionsspielplatz. Der Nordgraben ist auch immer noch ein Standort für das Obdachlosenheim.

Darauf antwortet der 1. Bürgermeister, dass für den Nordgraben weitere Nutzungsalternativen im Raum stehen, diese werden alle in einer der nächsten Stadtratssitzungen behandelt. Damit ist es nicht schädlich, eine weitere Nutzungsalternative, wie den Inklusionsspielplatz zu prüfen.

Stadtrat Hupfauer findet es richtig den Antrag der CSU zu unterstützen, man muss ein Angebot schaffen. Warum kommt man erst jetzt auf die Idee mit Inklusionsspielplätzen und wo kommt dann der FunCourt hin, wenn man diesen Standort anstelle des Nordgraben nimmt.

Stadtrat Christian Mittermeier sieht den Antrag der CSU positiv und bittet darum den FunCourt nicht mit in die Standortplanung aufzunehmen. Alle anderen Vorschläge kann man einbeziehen für die weitere Planung.

Stadtrat Mayer spricht sich für den Nordgraben als Inklusionsspielplatz aus, der Nordgrabenspielplatz gehört sowieso gemacht.

Stadtrat Burger merkt an, dass der politische Wille zum Spielplatz noch nicht beschlossen sei und der Standort ist auch für das Obdachlosenheim geeignet.

Herr Faltlhauser vom Förderverein bedankt sich bei den Befürwortern des Antrags und freut sich über die Einladung zum Stadtrat. Er habe das Gefühl, es wird mehr über den Verein als mit dem Verein geredet. Für Ihn ist der Vorschlag zum Inklusionsspielplatz der beste bisher und auch was mit dem Gelände geschieht. Die Pflege wird durch den Verein natürlich weiter erfolgen. Er macht die Beobachtung, dass sogar am Nordgraben gegrillt wird und möchte den Platz weiterhin für die Bürger erhalten. Der Verein ist stark überaltert und hat nur eine Person die den Spielplatz pflegt, man Versucht aber bei der THW-Jugend neue Unterstützung zu finden. Er möchte auch, dass der Charakter vom Abenteuerspielplatz bestehen bleibt und der Verein bei den Planungen mitwirken darf. Er kann auch Spenden aus eigenen Reihen zusagen und der Spielplatz soll Spielplatz bleiben.

Beschluss:

Der Stadtrat spricht sich für die Errichtung eines Inklusionsspielplatzes aus und ermächtigt den 1. Bürgermeister zur Beauftragung einer Vorplanung mit Kostenschätzung und Ermittlung von Fördermitteln und evtl. Zuwendungen zur Errichtung eines Inklusionsspielplatzes am städtischen Grundstück am Nordgraben.

Dabei ist darauf zu achten, dass die Aufenthaltsmöglichkeiten für Erwachsene und Kinder in der jetzigen Form beibehalten werden (überdachte Sitzplätze). Auch die bei Kindern sehr beliebte Seilbahn soll ertüchtigt werden, obwohl sie vermutlich nicht inklusionstauglich umgebaut werden kann. Alle Planungen und Maßnahmen betreffen das gesamte Gelände des Nordgraben-Spielplatzes. Der Förderkreis ist in die Planungen vollständig einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: 18 / 4

Hinweis: ohne: Six, Baumgartner, Seemüller

6. Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen des Stadtrates

12.11.2015 Verkauf des Spielplatz-Grundstücks in Wachlehen; Fl.Nr. 581/20; Gem. Wies

Beschluss 1: Die Stadt Miesbach verkauft das Spielplatzgrundstück Fl.Nr. 581/20 Gemarkung Wies in Wachlehen.

Beschluss 2: Die Erste Bürgermeisterin wird beauftragt, nach Vorlage des rechtskräftigen Vorbescheids zur Erstellung eines Doppelhauses, die beiden Grundstücksteilflächen gem. Vorbescheid gegen Höchstgebot (mindestens 430,00 € ohne Erschließung) in der örtlichen Presse auszuschreiben, wobei potentielle Bewerber nur ein der beiden Teilflächen erwerben dürfen. Die Ausschreibung soll von einem Fachanwalt geprüft werden.

Beschluss 3: Die Bindung an den Vorbescheid und die gestalterische Abstimmung der Doppelhaushälften aufeinander sollen vertraglich festgeschrieben werden.

Beschluss 4: Der Grundstückserlös, der die Grenze von 400,00 €/m² übersteigt, ist zu 10 % für soziale Maßnahmen zu verwenden und zu 90 % der Anton-Gillhuber-Stiftung zuzuführen.

24.03.2016 Unvorhergesehenes, Annahme von Spenden

Der Stadtrat genehmigt die Entgegennahme der Geldspende gemäß der Zuwendungsliste Nr. 03/2015 mit einem Gesamtbetrag i.H.v. 2.000,00 €. Die Zuwendungsliste liegt dem Protokoll als Anlage bei.

24.03.2016 Unvorhergesehenes, Aberkennung der Ehrenbürgerschaft

Das Ehrenbürgerrecht für die Personen Adolf Hitler und Paul von Hindenburg ist mit dem Tod erloschen. Der Stadtrat stellt als politisches Postulat fest, dass die Ehrenbürgerwürde der beiden Personen aberkannt wird.

24.03.2016 Untersuchung möglicher geeigneter Grundstücke für das Wohnbau-Sofortprogramm zur Unterbringung anerkannter Flüchtlinge Fl.Nr. 596/T; Gemarkung Miesbach; Am Gschwendt / Vorstellung erster Vorschläge, vertragliche, baurechtliche und sozialrechtliche Grundlagen durch das Staatliche Bauamt Rosenheim

Dem Stadtrat ist die soziale Lage und die Notwendigkeit der Unterbringung anerkannter Flüchtlinge bewusst und begrüßt daher grundsätzlich die angedachte Bebauung „Am Gschwendt“. Für die Verwirklichung des Vorhabens ist jedoch die Aufstellung eines Bebauungsplanes und der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages erforderlich.

24.03.2016 Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach; -Entscheidung über die Ausübung, Löschung etc.

Abgabe einer Rangrücktrittserklärung zur Eintragung einer Grundschuld-bestellung mit Zwangsvollstreckungsunterwerfung im Grundbuch, Fl.Nrn.: 436/35, /39 und /30 (1/8 Miteigentumsanteil); Gemarkung Miesbach.

Der Stadtrat stimmt dem Rangrücktritt zu.

24.03.2016 Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach; -Entscheidung über die Ausübung, Löschung etc.
Abgabe einer Rangrücktrittserklärung zur Eintragung einer Grundschuldbestellung mit Zwangsvollstreckungsunterwerfung im Grundbuch, Fl.Nrn.: 436/33, /37 und /30 (1/8 Miteigentumsanteil); Gemarkung Miesbach.

Der Stadtrat stimmt dem Rangrücktritt zu.

28.04.2016 Auftragsvergabe Rohrnetzsanierungen Wasserwerk

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe der im Jahr 2016 durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen am Rohrnetz der städtischen Wasserversorgung an die Firma Rink aus Rosenheim.

28.04.2016 Antrag auf Erlass der Betriebskosten 2015 für das Kulturhaus zur goldenen Parkbank; Öffnung des Haindkeller für Asylbewerber

Der Verein „eigeninitativ e.V.“ muss den Brandschutz im Kulturhaus zur goldenen Parkbank (Haindkeller) wieder vollständig herstellen. Um die Brandschutzmängel festzustellen, soll die Verwaltung zusammen mit der Feuerwehr, eine Brandschutzbegehung durchführen. Werden die festgestellten Mängel, zu einer nach der Begehung festgesetzten Frist, behoben, wird die Erste Bürgermeisterin ermächtigt, 1.500,00 € von den Betriebskosten 2015 (insgesamt 5.803,82 €) zu erlassen. Des Weiteren sollen die Öffnungszeiten des Kulturhauses zur goldenen Parkbank nochmals mit dem Verein „eigeninitativ e.V.“ genau festgelegt werden.

28.04.2016 Neuabschluss des Pachtvertrages für das „Culinaria“ ab dem 01.07.2016 und Verlängerung der reduzierten Umsatzpacht im Warmbadstüberl ab dem 01.05.2016

Beschluss 1: Der Stadtrat stimmt dem Pachtvertrag mit der Firma Kantinen & Partyservices Frank über die Anmietung des „Culinaria“ sowie die Durchführung des Caterings im Waitzinger Keller in der vorgelegten Fassung zu.

Beschluss 2: Der Stadtrat stimmt der Verlängerung des Pachtvertrages mit einer Umsatzpacht für das Warmbadstüberl mit der Firma & Partyservices Frank ab dem 01.05.2016 für die Badesaison 2016 zu.

28.04.2016 Ehemaliges Krankenhaus – 2. Obergeschoß; Grundsatzentscheidung über Verkauf, Erbpacht oder Vermietung

Beschluss 1: Der Stadtrat begrüßt das Schulprojekt mit der TU München. Herr Dlugosch vom Gymnasium Miesbach, sowie Herr Prof. Hubwieser von der TU München, sollen das Projekt in der Stadtratssitzung am 02.06.2016 vorstellen.

Beschluss 2: Der Stadtrat lehnt einen Verkauf/Teilverkauf sowie die Gewährung eines Erbbaurechts/Teilerbbaurechts ab.

- 28.04.2016 Gesetzliche (kommunale) Vorkaufsrechte der Stadt Miesbach -Entscheidung über die Ausübung- Fl.Nr. 204/1, Gem. Wies, Kommunales Vorkaufsrecht gem. §§ 24 ff BauGB
- Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dass das bestehende Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB nicht ausgeübt wird.
- 28.04.2016 Gesetzliche (kommunale) Vorkaufsrechte der Stadt Miesbach -Entscheidung über die Ausübung- Fl.Nr. 268, Gem. Miesbach, Kommunales Vorkaufsrecht gem. §§ 24 ff BauGB
- Der Stadtrat beschließt, dass das bestehende Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB nicht ausgeübt wird.
- 28.04.2016 Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung, Löschung etc. Fl.Nr. 706/26 Gem. Miesbach
- Der Stadtrat beschließt, dass das vertragliche Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle nicht ausgeübt wird. Einer Löschung wird nicht zugestimmt, so dass das Vorkaufsrecht im Grundbuch des Grundstücks „Oskar-von-Miller-Str. 9“ weiterhin eingetragen bleiben muss.
- 02.06.2016** Unvorhergesehenes / Kreditaufnahme für Pflichtaufgaben
- Der Stadtrat stimmt der Kreditaufnahme für Pflichtaufgaben für das Wasserwerk i.H.v. 536.000 €, und für die sonstigen Pflichtaufgaben (Straße, Abwasser ect.) i.H.v. 476.000 €, bei der LfA Förderbank Bayern zu den von der Verwaltung vorgeschlagenen Konditionen zu.
- 02.06.2016 Verkauf des Spielplatzes an der Hirschbergstraße in Wachlehen; Eröffnung der Angebote zum Kauf der beiden Grundstücke in Wachlehen
- Die Verwaltung wird die Angebote prüfen und dem Stadtrat für die nächste Sitzung einen Vergabevorschlag erarbeiten.
- 02.06.2016 Bau einer Bypasslösung zum Hochwasserschutz von Bergham; Konditionen für die erforderlichen Dienstbarkeiten und Entschädigungen
- Die gutachterliche Festsetzung des Entschädigungsbetrages von ca. 7.500 € beruht auf einer Ermittlung durch den Bayer. Bauernverband unter Berücksichtigung der gängigen Entschädigungspraxis. Der Stadtrat stimmt der Entschädigung zu und beauftragt die Erste Bürgermeisterin entsprechende notarielle Sicherungen vorzunehmen.
- 02.06.2016 Brückenneubau Johannisbrücke -Vergabe der Baumaßnahme-
- Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Baumaßnahme an die Wadle Bauunternehmung GmbH zu und beauftragt diese mit der Durchführung des Neubaus der Johannisbrücke.
- 02.06.2016 Gesetzliche (kommunale) Vorkaufsrechte der Stadt Miesbach -Entscheidung über die Ausübung- Fl.Nr. 699/5, Gem. Parsberg, Kommunales Vorkaufsrecht gem. §§ 24 ff BauGB

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dass das bestehende Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB nicht ausgeübt wird.

02.06.2016 Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung, Löschung etc. Fl.Nr. 631/15 Gem. Wies / Abgabe einer Rangrücktrittserklärung zur Eintragung einer Grundschuldbestellung im Grundbuch

Der Stadtrat stimmt einer Eintragung der Grundschulden im Rang und im Recht vor dem Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle der Stadt Miesbach zu.

02.06.2016 Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung, Löschung etc. / Nichtausübung des Wiederkaufsrechts zugunsten der Stadt Miesbach und Zustimmung zum Hausverkauf Fl.Nr. 1162/3; Gem. Parsberg

Der Stadtrat beschließt, das Wiederkaufsrecht nicht auszuüben. Maßgabe dafür ist, dass die Familie das Grundstück erwirbt und vertraglich in die aus der Einheimischenbindung resultierenden Bedingungen für die Restlaufzeit von ca. 5 Jahren eintritt. Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Nichtausübung des Wiederkaufsrechts, bei Vorlage eines entsprechenden Vertrags, gegenüber dem Notar zu erklären.

30.06.2016 Schulden- und Zinsmanagement; Sachstandsbericht durch Herrn Priermeier

Im Anschluss an die Präsentation wurden Fragen seitens des Stadtrates durch Herrn Priermeier beantwortet. Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.

30.06.2016 Schulden- und Zinsmanagement; Neuaufnahme von 3 Krediten

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der 3 Kredite bei der Bayern Labo zu den angebotenen Konditionen.

30.06.2016 Verkauf des Spielplatzgrundstücks Fl.Nrn. 581/47 und 581/20 Gem. Wies in Wachlehen

Der Stadtrat ermächtigt die Erste Bürgermeisterin die beiden Grundstücke entsprechend der Reihenfolge der eingegangenen Bewerber (mit Ausnahme eines Angebots) zum Höchstgebot und den formulierten Vertragskonditionen zu veräußern, sowie entsprechende notarielle Vereinbarungen zu unterzeichnen.

30.06.2016 Sicherung von Flächen für den Hochwasserschutz in Kleinthal; Vertragsgestaltung mit dem Zuchtverband für oberbayerisches Alpenfleckvieh; weiteres Vorgehen

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Rechtsposition der Stadt durch einen Fachanwalt prüfen zu lassen, und in der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten.

30.06.2016 Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung, Löschung etc./ Abgabe einer Rangrücktrittserklärung zur Eintragung einer Grundschuldbestellung mit Zwangsvollstreckungsunterwerfung im Grundbuch Fl.Nrn.: 436/31 und /30 (1/8 Miteigentumsanteil) Gem. Miesbach

Der Stadtrat stimmt dem Rangrücktritt zu.

- 28.07.2016** Sicherung von Flächen für den Hochwasserschutz in Kleintal; Vertragliche Situation mit dem Zuchtverband für oberbayer. Alpenfleckvieh; Rechtliche Einschätzung durch die Kanzlei Detig Rechtsanwaltsgesellschaft mbH; weiteres Vorgehen
- Beschluss 1: Die Stadt unterbreitet dem Zuchtverband ein Angebot, die Flächen für den Hochwasserschutz, ohne vorher ein Verkehrswertgutachten erstellen zu lassen, zu einem Preis von maximal 30 % über dem bisherigen Angebot zu erwerben. Der Zuchtverband wird aufgefordert, sich bis zur Septembersitzung des Stadtrates zu äußern. *Dies wurde abgelehnt.*
- Beschluss 2: Der Stadtrat beauftragt die Erste Bürgermeisterin, den Verkehrswert der fraglichen Flächen durch einen durch die Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ermitteln zu lassen, und nach Fertigstellung des Verkehrswertes das weitere Vorgehen mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Detig abzustimmen.
- 28.07.2016** Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 für die Feuerwehr Miesbach; Auftragsvergabe
- Der Stadtrat beschließt, die Vergabe der Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 für die Feuerwehr Miesbach, das von der Fa. Magirus AG angeboten wurde, zu beauftragen.
- 28.07.2016** Beschaffung eines Universal-Reinigungsgerätes; Auftragsvergabe
- Beschluss 1: Der Stadtrat beschließt, dass dem Antrag von Stadtratsmitglied Michael Lechner stattgegeben wird und die Beschaffung in die September Sitzung verschoben wird. *Der Antrag wurde abgelehnt.*
- Beschluss 2: Der Stadtrat beschließt, das Universalreinigungsggerät und den erforderlichen Tandemachsanhänger als Geräteträger der Fa. Kärcher, zu kaufen. Mittel sind im Haushalt 2016 vorhanden.
- 28.07.2016** Beschaffung eines Gabelstaplers für den städt. Bauhof; Auftragsvergabe
- Der Stadtrat beschließt, der Beschaffung eines gebrauchten Gabelstaplers für den städtischen Bauhof Miesbach gutzuheißen. Mittel sind im Haushalt 2016 vorhanden. Das Angebot der Fa. Babic zum Erwerb des gebrauchten Gabelstaplers der im Bauhof Miesbach stationiert war, wird angenommen und dem Kauf zugestimmt.
- 28.07.2016** Verkauf des Spielplatzes-Grundstücks in Wachlehen; Sachstandsmitteilung, weiteres Vorgehen
- Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, das größere Grundstück zu den festgelegten Konditionen erneut auszuschreiben.
- 28.07.2016** Verkauf bzw. Entwicklung des Grundstücks Fl.Nr. 706/25 Gem. Miesbach im Gewerbegebiet Miesbach Nord an den Bayer. Hof; Eckpunkte für einen Vertrag, weiteres Vorgehen
- Der Stadtrat beschließt, dem Bayerischen Hof für das Grundstück Fl.Nr. 706/25 Gem. Miesbach, einen Verkaufspreis mit Fristsetzung zur Beurkundung bis 31.10.2016 zu benennen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 21 / 0

Hinweis: ohne: Six, Baumgartner, Seemüller, Brunner

7. Unvorhergesehenes, Wünsche und Anträge**7.1. Unvorhergesehenes - Denkmalschutzmedaille**

Stadtratsmitglied Jooß erklärt, sie werde für die Denkmalschutzmedaille 2 Vorschläge machen:

- Herr Stefan Baumgartner, der für den Trachtenverein die Anbringung von erklärenden Schildern an denkmalgeschützten Gebäuden in Miesbach vornimmt
- Renovierung des sog. Greifenberghauses in der Ledererstraße

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Six, Baumgartner, Seemüller

7.2. Unvorhergesehenes - Erstellung der Gehwege in der Frauenschulstraße

Stadtratsmitglied Schmid bittet darum, dass vor der Anlegung der Gehwege im Zuge des Ausbaus der Frauenschulstraße die Ausführung mit der Behindertenbeauftragten abgesprochen werden soll.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Six, Baumgartner, Seemüller

7.3. Unvorhergesehenes - Warmbad

Stadtratsmitglied Pohl führt aus, dass die abgelaufene Badesaison dieses Jahr nicht grandios war. Die Gäste waren jedoch durchweg dankbar, dass anstatt Urlaub wenigstens das Warmbad besuchen konnten. Stadtrat Pohl bedankt sich beim Personal und dem Bauhof für die gute Arbeit und freut sich auf die neue Saison.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Six, Baumgartner, Seemüller

7.4. Unvorhergesehenes - Vertretung des 1. Bürgermeisters

Stadträtin Güldner bedankt sich beim 1. Bürgermeister für das Vertrauen in Ihrer zweiwöchigen Vertretungszeit, sowie bei der Verwaltung für die konstruktive und interessante Zusammenarbeit.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Six, Baumgartner, Seemüller

7.5. Unvorhergesehenes - Obdachlosenheim

Aufgrund der Diskussion über den Standort Nordgraben in Tagesordnungspunkt 5 möchte Stadtrat Fertl wissen, wie es mit dem Obdachlosenheim weitergeht.

Nachdem die SPD-Fraktion zwei Briefe geschrieben hat, sowie einen Antrag zur Behandlung des Obdachlosenheimes gestellt hatte, wurde dieses Thema behandelt. Seit der Stadtratssitzung am 11.03.2021 bzw. der letzten Mitteilung vom 14.04.2021 wurden keine neuen Informationen weitergegeben. Stadtrat Fertl möchte als bald ein Update wie es im Obdachlosenheim weitergeht. Des Weiteren möchte er wissen, wie es mit der Bekämpfung des Schimmels aussieht, wie viele Räume dadurch nicht bewohnt werden können, ob die Räume bereits mit E-Herd und Kühlschränken ausgestattet worden sind und eine sichere, belastbare Elektrik verbaut wurde.

Weiterhin fragt Stadtrat Fertl wie es um eine Renovierung des bestehenden Gebäudes steht oder welche Alternativen es gäbe falls dies nicht realisierbar sei.

Der 1. Bürgermeister merkt dazu an, dass bereits Prüfungen laufen und der Stadtrat noch dieses Jahr umfassend informiert wird.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Six, Baumgartner, Seemüller

7.6. Unvorhergesehenes - Bau des Pfarrheims in der Kolpingstraße

Stadratsmitglied Lechner bedauert, dass das neue Pfarrheim in der Kolpingstraße mit klimaschädlichen Baustoffen (Zement, Beton) erstellt wird und es der Kirche, aus Achtung vor der Schöpfung gut zu Gesichte stehen würde, hier mit gutem Beispiel voran zu gehen.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Six, Baumgartner, Seemüller

Ende der Sitzung

gez. Dr. Gerhard Braunmiller
1. Bürgermeister